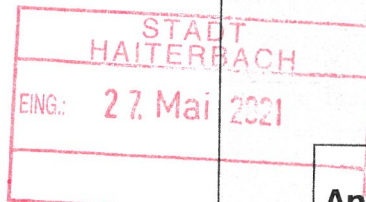


Bauherr

PLZ, Ort, Datum
72221, Haiterbach, 26.05.2021

Telefon
07456/915544

Stadt Haiterbach
Marktplatz 1
72221 Haiterbach



Antrag auf Abweichung/ Ausnahme/ Befreiung

Dieser Antrag ist ggf. zusammen mit den Bauvorlagen bei der
Gemeinde einzureichen

Bauvorhaben (genaue Bezeichnung)

Einfriedungsmauer

Baugrundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)

Breslauerstr. 27

Gemarkung

Flur

Flurstück(e) Nr.

2726/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das vorgenannte Bauvorhaben ist ☐ nach § 50 LBO verfahrensfrei ☐ nach § 51 LBO kenntnisgabepflichtig

Aufgrund von

☐ § 56 LBO

☒ § 31 BauGB

beantrage ich eine Abweichung/ Ausnahme/ Befreiung von folgenden baurechtlichen Vorschriften:

Höhere Einfriedung des Grundstückes wie im Bebauungsplan vorgesehen (1m an Grundstücksgrenze).
Verlauf der Einfriedungsmauer siehe Plan (Höhe und Entfernung zur Grundstücksgrenze). Die Höhe
variiert etwas um den Verlauf des Bürgersteiges und der Straße abzugleichen.

Begründung (ggf. sind weitere Unterlagen beizufügen)

Die Mauer wurde errichtet, um einen Sichtschutz für die Terrasse zu installieren und als Sicherheit
für Kinder, damit niemand über die Mauer klettern und in den Pool fallen kann.

Die Voranfrage der Einfriedung war über eine Höhe von 1,80m an der Grundstücksgrenze. Nach der
Ablehnung haben wir den Abstand der Einfriedung entsprechend der Mehrhöhe zu 1,00m abgeändert
und weiter innen errichtet.

Mir ist bekannt, daß ich mit den von diesem Antrag betroffenen Bauarbeiten erst beginnen darf, wenn dem Antrag
entsprochen wurde (§ 59 Abs. 4 Satz 2 LBO)

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlagen